



Christianskirche am Klopstockplatz - Schutz- und Hygiene-Konzept Stand: 12. April 2021

Grundlegender Rahmen

- Der Gottesdienst der Kirchengemeinde Ottensen wird sonntags über den Zeitraum von 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr gestreckt.
- Die Kirche ist in dieser Zeit geöffnet. Zu jeder vollen Stunde findet ein kurzer Gottesdienst statt (max. 25 Minuten).
Der Kirchhof/Kirchvorplatz gehört zum gottesdienstlichen Raum.
- Die Teilnehmenden sind gebeten, innerhalb des Rahmens nur eine Zeit an/in der Kirche zu verweilen, um die Anzahl der gleichzeitig anwesenden Besucher*innen klein zu halten.
- Jeder Sonntag wird von einem Team aus Pfarramt und Küsterdienst begleitet, das auf die Einhaltung der Rahmenbedingungen achtet.

Maskenpflicht

- Beim Betreten und während des gesamten Gottesdienstes muss eine qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung (OP-Maske oder eine Maske der Standards FFP2, N95 oder KN95) getragen werden.
- Diese Mund-Nasen-Bedeckung darf auch im Sitzen nicht abgenommen werden.
- Von der Maskenpflicht ausgenommen sind:
 1. Die am Gottesdienst leitend Mitwirkenden. Sie können die Mund-Nasen-Bedeckung abnehmen, wenn sie liturgische oder vergleichbare Handlungen vornehmen.
 2. Personen, die durch ein schriftliches ärztliches Zeugnis im Original oder einen Schwerbehindertenausweis glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder nicht zumutbar ist.
In Ergänzung zum ärztlichen Zeugnis oder Schwerbehindertenausweis ist zudem ein negatives, nicht länger als 12 Stunden altes Testergebnis (kein Selbsttest!) vorzulegen.
Ärztliche Zeugnisse bzw. Schwerbehindertenausweise sowie Testergebnisse müssen am Eingang unaufgefordert vorgezeigt werden.
Den auf diese Weise von der Maskenpflicht befreiten Gottesdienstbesuchern werden von Küsterteam oder Pfarramt Plätze zugewiesen.

Hygiene

- Im Eingangsbereich und in den Sanitarräumen stehen Spender für die Handdesinfektion bereit
- Zwischen den Gottesdiensten wird der Kirchraum durch Öffnen aller Türen gelüftet.
- Die Sanitäranlagen werden während der Gottesdienstzeit regelmäßig desinfiziert
- Kontaktflächen werden so weit wie möglich reduziert:
durch offen stehende Türen und Portale
durch den Verzicht auf Gesangbücher und Liedzettel.
durch den Umbau der Wasserhähne in den Sanitarräumen auf kontaktlose Bedienung und durch die Verwendung von Einwegrecycling-Papierhandtüchern

Besucher*innen-Anzahl

- Eine maximale Personenzahl von 70 Personen wird gleichzeitig in die Kirche gelassen.
- Der Mindestabstand von 1,5 m wird gewahrt.
- Dies geschieht durch geeignete Markierungen an den Kirchenbänken sowie durch den Ersatz von Kirchenbänken durch Einzelstühle, die an einem festen markierten Ort stehen.
- Die Emporen bleiben geschlossen, Flügel und E-Orgel sind in einem 5-Meter-Abstand zu etwaigen Personenplätzen positioniert

Einlass

- Ein Küster-Team regelt den berührungslosen und abstandsgemäßen Einlass.
- Die Kontaktdaten (Name, Anschrift, Telefonnummer oder Mailadresse) aller am Gottesdienst teilnehmenden Menschen werden am Eingang durch Ausfüllen eines Kontaktformulars erhoben.
Die ausgefüllten Formulare werden vier Wochen unter Verschluss aufbewahrt und anschließend datenschutzkonform entsorgt.
- Ein Plakat am Eingang verweist auf die wichtigsten Regeln (Abstand, Betretungsverbot von Personen mit Krankheitssymptomen, Maskenpflicht).

In der Kirche

- Auf Gemeindegesang und Abendmahl wird verzichtet.

Auslass

- Der Auslass wird über drei Türen/Portale berührungslos geregelt.

Der Kirchengemeinderat